

Infoabend

„Bürgerenergie Donau Wald“ in Grafing

14.11.2025

Frank Anetzberger

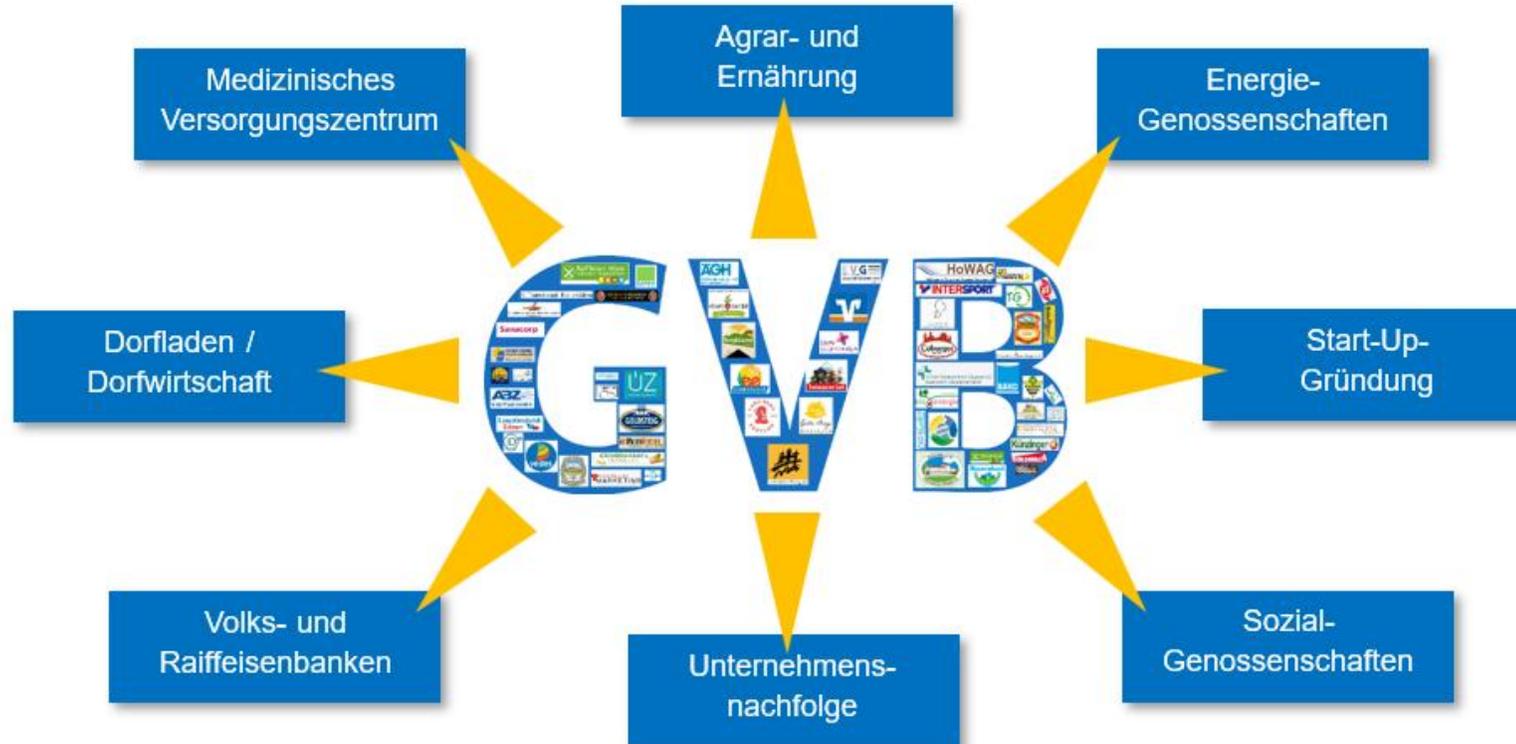
Gründungsberater
Genossenschaftsverband Bayern e. V.

Bereich Beratung Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften

öffentlich



Genossenschaft ist Vielfalt - Zukunft gemeinsam gestalten





Modelle

häufige Gesellschaftsformen:

- Genossenschaft
- GmbH
- GmbH & Co. KG

Ein Betreiber sorgt dafür, dass ein Windpark oder eine PV-Anlage

rechtlich, technisch, wirtschaftlich und ökologisch

sicher und effizient läuft.



Vorteile der Betreiberform Genossenschaft

- Demokratische Mitbestimmung -> Investorenübernahme nur durch gemeinschaftlichen Beschluss möglich
- Breite Kapitalbasis -> Geschäftsguthaben, MitgliederDarlehen
- Regionale Wertschöpfung -> Gewinne und Einnahmen bleiben in der Region
- Gemeinwohlorientierung -> nachhaltige und faire Energieversorgung
- Akzeptanz in der Bevölkerung -> **direkte** Beteiligung mit Mitspracherecht
- Nachhaltigkeit & Energieunabhängigkeit
- Rechtliche Vorteile -> klare Regeln, Haftungsbeschränkung

👉 Kurz gesagt: Die **Genossenschaft verbindet Bürgerbeteiligung, Nachhaltigkeit, regionale Wertschöpfung und demokratische Kontrolle** – und ist damit besonders geeignet für gemeinschaftlich getragene Energieprojekte.

Unternehmensform Genossenschaft



Wirtschaftliche Stärke ermöglicht, dass **Größen- und Kompetenzvorteile** genutzt werden können, was zu einem **Wissens- und Kostenvorsprung** führt.

Die Genossenschaft vereint gemeinschaftliches Miteinander und unternehmerische Stärke.



- **Demokratische Mitbestimmung** – eine Stimme pro Mitglied
- **Gemeinschaftlicher Nutzen** statt reiner Gewinnmaximierung
- **Unternehmerische Stärke** kombiniert mit sozialer Verantwortung
- **Stabilität & Sicherheit** durch gesetzliche Prüfung und Transparenz
- **Vielfältig einsetzbar** – von Energie bis Kultur, von Landwirtschaft bis Pflege
- **Werteorientiertes Wirtschaften** – nachhaltig, gemeinschaftlich, zukunftsgerichtet

Die Satzung legt fest, wie die Genossenschaft zusammenarbeitet und Entscheidungen trifft.

- I. § 1 + 2: Firma und Zweck
- II. § 3 – 12: Mitgliedschaft
(Beitritt; Kündigung; Tod; Übertragung; Rechte und Pflichten)
- III. § 13 Organe:
 - § 14 – 21: Vorstand (Wahl; Zusammensetzung; Geschäftsführung und Vertretung)
 - § 22 – 25: Aufsichtsrat (Wahl; Zusammensetzung; Kontrollorgan der eG)
 - § 26 – 36c: Generalversammlung (höchstes Organ der eG; Abstimmungen; Form der Versammlung)
- IV. § 37 – 40: Eigenkapital, Rücklagenbildung und Nachschusspflicht
- V. § 41 – 48: Rechnungswesen, Gerichtsstand, Mitgliedschaft Prüfungsverband

- 
- Bereitschaft der Mitglieder für die gemeinsamen **Werte** und **Ziele** der Genossenschaft einzustehen
 - Jede/r kann mitmachen
 - Dauerhafte Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Mitglieder
 - Eine **gute und überzeugende Kommunikation** ist wichtig, um lokale Projekte umzusetzen.

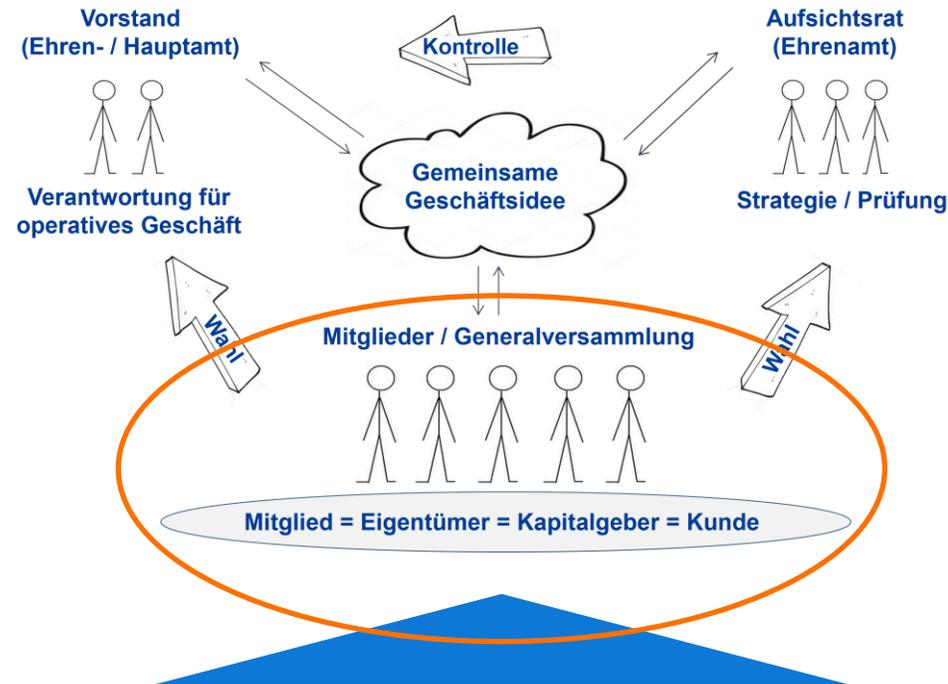
Die besondere Rolle des Mitglieds

Mitglied

- Wahlmöglichkeit in ein Gremium (Vorstand, Aufsichtsrat)
- Mitspracherecht in der Generalversammlung
- Mitsprache in der Preisgestaltung

Eigentümer*in

- Anteilseigner*in am gemeinschaftlichen Unternehmen



Kapitalgeber*in

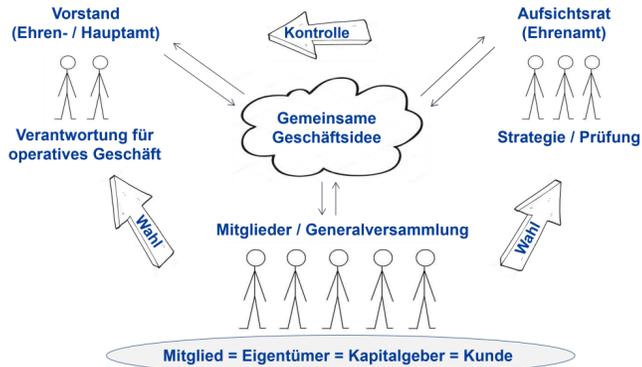
- Haftung nur mit dem Geschäftsguthaben
- Bei Ausscheiden – Rückerhalt des Geschäftsanteils
- Übertragung des Geschäftsanteiles möglich
- Genossenschaftliche Rückvergütung

Kunde*in

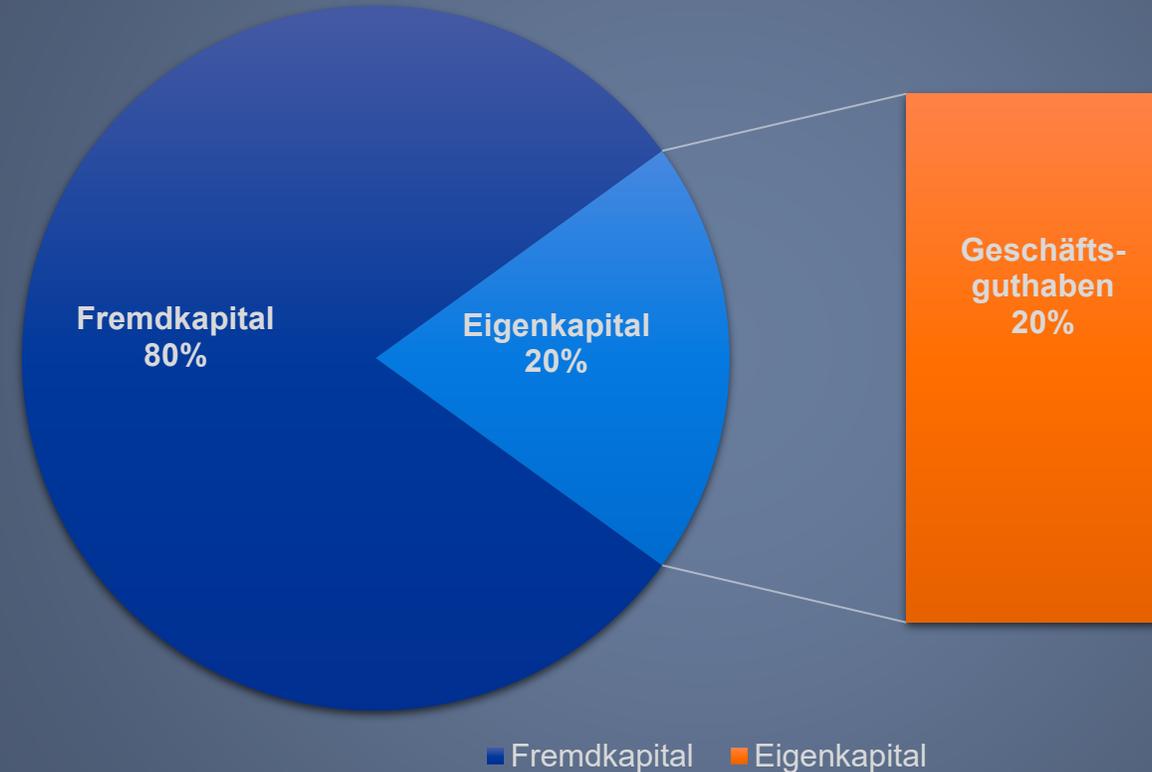
- Leistungsbezieher*in

- Mehrwert für die Mitglieder (Mitgliederförderung) im Mittelpunkt > Keine Kapitalsammelstelle / Investmentstelle
- Investierende Mitglieder können zugelassen werden > ABER: eingeschränkte Mitgliederrechte: kein oder gedeckeltes Stimmrecht, dürfen nicht mehr als 1/4 der Personenzahl der gewählten Aufsichtsratsmitglieder ausmachen

Unternehmensform Genossenschaft

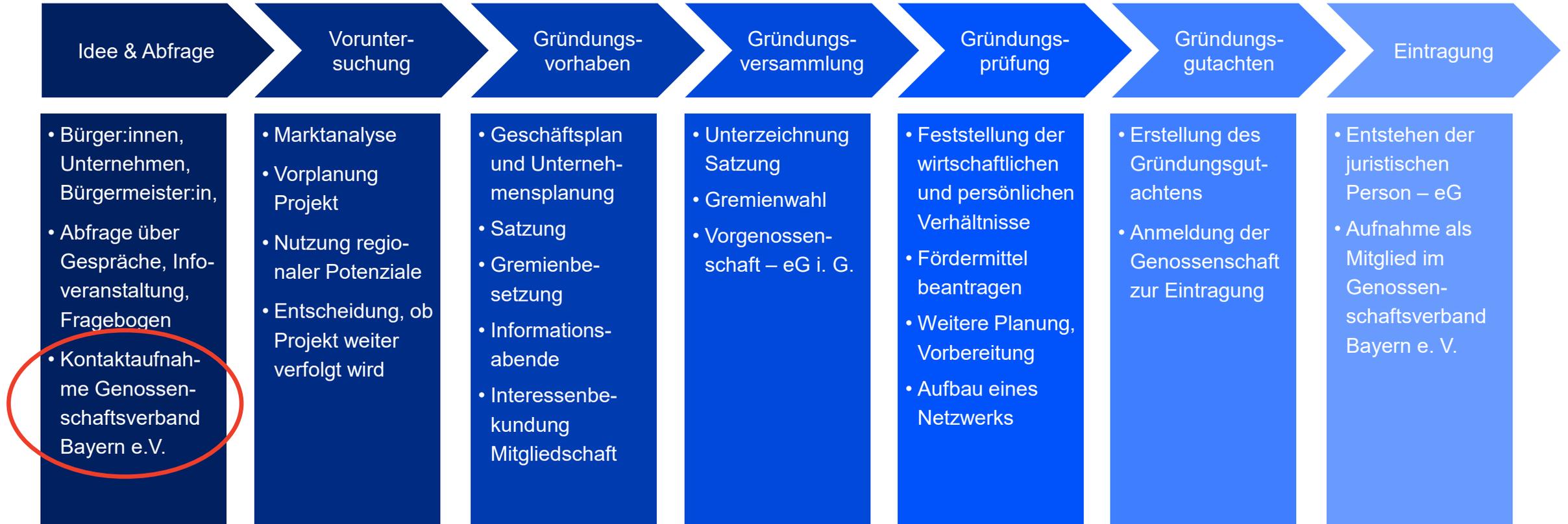


Investition



- Eigenkapital: Geschäftsguthaben
- Eigenfinanzierung: Mitgliederdarlehen
- Fremdkapital: Kredite
- Förderungen (abhängig von Förderprogrammen und deren Höhe)
- Weitere individuelle Finanzierungsmöglichkeiten: Mitgliedsbeiträge, Eintrittsgeld

Erfolgreich durch die richtige Kommunikation!



Ein proaktiver Austausch mit dem GVB ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Genossenschaft.

Herausforderung	Maßnahme	Erfolgsfaktor
Fehlende Kommunikation / Trägheit in Entscheidungsprozessen	<ul style="list-style-type: none"> Interne Kommunikation (Gremien): Klare Abläufe und Zuständigkeiten durch Geschäftsordnung Externe Kommunikation (Mitglieder): Kommunikationskanäle (Newsletter, Veranstaltungen, etc.) 	Transparente Kommunikation
Mitgliederbeteiligung: fehlendes Engagement	<ul style="list-style-type: none"> Transparente Information über Nutzen und Mehrwert Mitgliederveranstaltungen (Workshops, Stammtische, digitale Treffen) 	Mitgliederbindung: „Eigentum verpflichtet“
Professionelle Unternehmensführung	<ul style="list-style-type: none"> Fortbildungen für Vorstände & Aufsichtsräte Begleitete Übergänge vom Ehrenamt zum Hauptamt 	Klare Zuständigkeiten innerhalb effizienter Prozesse
Finanzierungsrisiken	<ul style="list-style-type: none"> Diversifizierung der Finanzierungsquellen (Mitgliederdarlehen, Beiträge, Fördermittel) Controlling- und Risikomanagementsysteme 	Gute Eigenkapitalausstattung
Veränderungen gesetzlicher / wirtschaftlicher Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Anpassung an neue Rahmenbedingungen Regelmäßiger Plan-Ist-Vergleich 	Veränderungsbereitschaft

Für alle Lösungsansätze bietet der GVB als erfahrener Genossenschaftsverband kostenfreie und kostenpflichtige Beratungs- und Weiterbildungsangebote an, die über den GVB selbst oder über sein Verbundnetzwerk genutzt werden können.

Danke



Frank Anetzberger
Gründungsberater

Telefon: +49 89 2868-3586

Mobil: +49 151 8799803

E-Mail: fanetzberger@gv-bayern.de



GVB 

Genossenschaftsverband
Bayern